



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'énergie SdE
Amt für Energie AfE

Bd de Pérrolles 25, Postfach 1350, 1701 Freiburg
T +41 26 305 28 41, F +41 26 305 28 48
www.fr.ch/afe

Antragsformular Förderbeiträge für den Ersatz eines Elektroboilers

02/2015

Gesuchsteller/in (Beitragsempfänger/in)	
Vorname	Name
Strasse	Nummer
Adresszusatz	
PLZ	Ort
Tel.	E-Mail

Projektverfasser (Planungs- oder Energieberatungsunternehmen)	
Firma	
Strasse	Nummer
PLZ	Ort
Kontaktperson	
Tel.	E-Mail

Standort der Anlage	
EGID Nr. *	* Eidg. Gebäudeidentifikator. Diese Nummer befindet sich auf der folgenden Internet-Seite: www.fr.ch/afe Menü «Förderungen», Werkzeuge «EGID suchen».
Strasse	Nummer
PLZ	Ort
Politische Gemeinde	
Eigentümerschaft	

Gebäudekategorie	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus : (<input type="text"/> Wohnungen) <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Verwaltung
	<input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Andere: <input type="text"/>

Baujahr	<input type="text"/>
----------------	----------------------

Bisherige Anlage	Boiler-Typ: <input type="text"/>
	Speichervolumen: <input type="text"/> Liter

Anlage neu	<input type="checkbox"/> Neuer Wärmepumpenboiler (WP) (bitte Punkt 1 ausfüllen)	<input type="checkbox"/> Anschluss an bestehende Anlage (bitte Punkt 2 ausfüllen)
-------------------	--	--

1) Anlagetyp	Wärmepumpenboiler-Typ: <input type="text"/>
	Speichervolumen des WP-Boilers: <input type="text"/> Liter
	Verfügt der WP-Boiler über das internationale Gütesiegel? (www.fws.ch) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Leistung des neuen WP-Boilers: <input type="text"/> kW
	Leistungszahl (COP) des WP-Boilers (COP Min ≥ 2.6) : <input type="text"/>

2) Bestehende Heizanlage

Holz Wärmepumpe*
 Fernwärme Andere:

Leistung der bestehenden Heizanlage:

kW

* Das Wasser muss hauptsächlich durch die Wärmepumpe erwärmt werden.
Der Installateur prüft und bestätigt, dass die bestehende Wärmepumpe ausreichend dimensioniert ist.

Zeitplan

Schritt

Datum

Bemerkungen

Montagebeginn

Inbetriebnahme

Bemerkungen

Dem Gesuch ist
beizulegen

- ➡ Fotos der bestehenden Anlage
- ➡ Kopie der Offerte für die neue Anlage und die Demontage der alten Anlage (Installateur, usw.)
- ➡ Internationales Gütesiegel des WP-Boilers

Wichtige Bemerkungen:

- Damit wir Ihr Gesuch speditiv bearbeiten können, muss das Formular vollständig ausgefüllt und unterzeichnet sein. Bei fehlenden Angaben wird das Gesuch unbearbeitet zurückgeschickt.
- Die gesetzlichen Bestimmungen über die Baubewilligung bleiben vorbehalten und müssen mit der Gemeinde geklärt werden.

Förderbedingungen und Unterschrift



Förderbedingungen

Grundlagen

Der Kanton kann gestützt auf das Energiegesetz vom 9. Juni 2000 und das Energiereglement (EnR) vom 5. März 2001 Beiträge ausrichten.

Der Kanton richtet unter folgenden Bedingungen Förderbeiträge für den Ersatz von Elektroboilern aus:

- **Förderbeiträge können nur für Anlagen zugesichert werden, die vor Baubeginn beantragt und vom Amt für Energie (AfE) genehmigt worden sind.**
Für laufende Arbeiten werden keine Subventionen gewährt (Art. 24 Subventionsgesetz vom 17. November 1999). Das AfE kann jedoch den vorgezogenen Baubeginn erlauben, falls das Resultat der Gesuchsprüfung nicht ohne nachteilige Folgen abgewartet werden kann. Diese Erlaubnis ist keine Garantie für eine Beitragszusage.
- Die neue Anlage ersetzt vollständig einen Elektroboiler in einem dauernd bewohnten Haus.
- Die neue Anlage muss den gesamten Warmwasserbedarf abdecken können.
- Falls ein neuer Wärmepumpen-Boiler eingebaut wird, muss er mit dem internationalen Gütesiegel versehen sein (www.fws.ch).
- Die Anlage bezieht keine andere Finanzhilfe des Kantons oder des Bundes.
- Die Anlage darf nicht durch das Energiereglement vorgeschrieben sein (Art. 27 EnR).

Der Eigentümer muss die nötigen Genehmigungen erhalten. Ansonsten wird kein Beitrag ausbezahlt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Finanzhilfen.

Beitragssatz

Der Beitragssatz ist im Energiereglement vom 5. März 2001 festgelegt. Er beträgt:

- Fr. 700.- pro Anlage (pauschal)

Verfahren

Nach Installation und Inbetriebnahme der Anlage informieren Sie das Amt für Energie, indem Sie ihm folgende Unterlagen zustellen: eine Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls, eine Kopie der Rechnung, Fotos der neuen Anlage (auf denen das Heizungsrohr ersichtlich ist – das Heizungsrohr muss durchgehend isoliert sein – Art. 12 und 13 EnR) sowie einen Einzahlungsschein mit der Nummer des Kontos, auf das der Beitrag überwiesen werden soll.

Der Beitrag wird nach der Überprüfung der Unterlagen überwiesen.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

Das Gesuch ist einzureichen bei /
Weitere Auskünfte erteilt :

Amt für Energie
Bd de Péralles 25, Postfach 1350, 1701 Freiburg
T +41 26 305 28 41, F +41 26 305 28 48
E-Mail : sde@fr.afe
www.fr.afe